

II-11840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5948 1J

1990 -07- 0 5

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Lanner  
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend

Wahlmöglichkeit bei der Wartung von Telefonanlagen

Nach der Fernsprechordnung 1966 ist vorgesehen, daß ein Fernsprechteilnehmer verpflichtet ist, seine private Nebenstellenanlage "aufgrund eines Vertrages" von einem zugelassenen Unternehmer oder von einem eigenen sachkundigen Dienstnehmer, der die erforderlichen Fachkenntnisse der Post-und Telegraphenverwaltung nachgewiesen hat, instand halten zu lassen. Wird dieser Bestimmung nicht entsprochen, "ist die Nebenstellenanlage vom öffentlichen Fernsprechnet abzuscha-

Diese Regelung erscheint nicht mehr zeitgemäß. Sie stammt aus einer Zeit, als die Telefonanlagen noch sehr wartungsanfällig waren. Der heutige technische Standard bietet völlig andere Möglichkeiten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e:

Sind Sie bereit, anstelle einer zwangsweisen Verpflichtung auf Abschluß eines Wartungsvertrages den Kunden die Wahlmöglichkeit einzuräumen zwischen einem Wartungsvertrag oder einer fallweisen Bezahlung anfallender Wartungsarbeiten bzw.Reparaturen?